

»» BVK-Wahlprüfsteine zur Bundestagswahl 2021



Foto: shirmanov aleksey/Shutterstock.com

1. Welche Maßnahmen plant Ihre Partei zur Unterstützung der Versicherungsvermittler/innen bei der Erfüllung ihres wertvollen sozialpolitischen Auftrags durch qualifizierte Beratung für die Schließung der Lücken in den sozialen Sicherungssystemen?



Wir unterstützen die wichtige Rolle der Versicherungsvermittlerinnen und -vermittler und wollen ihnen weiterhin gute Rahmenbedingungen bieten. Konkrete Maßnahmen gilt es in der

nächsten Bundesregierung zu evaluieren und zu beschließen.

SPD

Grundanliegen der SPD bei der Vermittlung von Versicherungen ist, passgenaue Beratung und fairen Wettbewerb zu ermöglichen. Daher sind Maßnahmen zur Regulierung kein Selbstzweck, sondern ständig unter der Maßgabe zu bewerten, ob sie das Interesse der Vermittlerinnen und Vermittler an einem Geschäftsabschluss mit dem Inte-

resse der Kundinnen und Kunden an einer qualifizierten und für sie optimalen Beratung austarieren. Lücken in den sozialen Sicherungssystemen zu identifizieren und zu schließen ist allerdings die Aufgabe der Politik, der wir uns entsprechend annehmen werden.



Wir Freie Demokraten wissen um den hohen Wert der Versicherungskaufleute und anderen Anlagevermittlern. Wir werden darauf achten, dass überall in Deutschland die bewährte und qualifizierte Finanzberatung für die Bürgerinnen und Bürger gewährleistet werden kann. Damit sich die Versicherungskaufleute und Anlagevermittler auf die Beratung ihrer Kunden stärker konzentrieren können, werden wir prüfen, wo überbordender Bürokratieaufwand reduziert werden kann.



Die AfD hat keine konkreten Maßnahmen im Wahlprogramm, die direkt auf Versicherungsvermittler zugeschnitten sind.

DIE LINKE. Wir sind für die Stärkung der gesetzlichen Rentenversicherung. Die bewusst gerissenen Lücken in den sozialen Sicherungssystemen müssen geschlossen werden, so dass eine Lebensstandard-sichernde Rente für jede/n erreichbar ist. Hier dürfen Versicherungsvermittler/innen keine Ausfallbürgen oder Lückenbüßer/innen für Kürzungen im sozialen Bereich sein. Bei wirklich verbraucherorientierter Vermittlung tragen Vermittler/Innen zur finanziellen Sicherheit im Schadensfall sowie zur Vorsorge ihrer Kunden/innen bei.



Der Versicherungsvertrieb befindet sich seit einiger Zeit in einer schwierigen Lage, viele dort Beschäftigte machen sich Sorgen um ihre berufliche Perspektive. Das liegt vor allem auch daran, dass in Zeiten niedriger Zinsen Lebensversicherungen nicht mehr so attraktiv sind wie früher. Versicherungsunternehmen versuchen zudem, die Kosten im Vertrieb zu drücken. Hinzu kommen regulatorische Vorgaben, die auf Probleme der Vergangenheit reagieren. Wir GRÜNE sind der Meinung, dass mittel- bis langfristig ein eigenständiges und wettbewerbsfähiges Berufsbild des/der unabhängigen Honorarberater*in mitsamt eigener Honorarordnung sowohl dem Verbraucher*innen-schutz nützen wird als auch eine nachhaltige Beschäfti-

gungsperspektive für den seit Jahren schrumpfenden Versicherungsvertrieb bieten kann. Wir setzen uns deshalb heute für gleiche Wettbewerbsbedingungen für die unabhängige Honorarberatung ein. Hierzu gehören z. B. das verpflichtende Angebot von Netto-Tarifen oder die volle Transparenz bei Provisionen und Zuwendungen. Zudem streben wir einen Rahmenplan für den kompletten Umstieg auf die unabhängige Honorarberatung an, der Planungssicherheit schafft.

2. Was würde Ihre Partei in der nächsten Legislaturperiode unternehmen, um mehr Anreize für die private Altersvorsorge zu schaffen, und befürwortet Ihre Partei eine Altersvorsorgepflicht für Selbständige bzw. ein Standardprodukt in der Altersvorsorge (z. B. Staatsfonds)?



Um den sozialen Schutz von Selbständigen zu verbessern, wollen wir eine Altersvorsorgepflicht für alle Selbständigen einführen, die nicht bereits anderweitig abgesichert sind. Selbständige sollen zwischen der gesetzlichen Rentenversicherung und anderen insolvenz-sicheren und zugriffsgeschützten Vorsorgearten wählen können. Wir werden Lösungen entwickeln, die auf bereits heute selbstständig Tätige Rücksicht nehmen und Selbständige in der Existenzgründungsphase nicht überfordern. Bei der privaten, staatlich geförderten Altersvorsorge brauchen wir einen Neustart. Wir wollen sie effizienter, transparenter und dadurch attraktiver und einfacher machen. Dazu werden wir Kriterien für ein Standardvorsorgeprodukt festlegen.



Zentrale Grundlage bleibt für uns die gesetzliche Rentenversicherung mit ihren verlässlichen Leistungen und ihrer solidarischen Finanzierung.

Um den Bürgerinnen und Bürgern eine attraktive private Altersvorsorge zu ermöglichen, setzen wir uns für ein neues standardisiertes Produkt ein, das kostengünstig, digital, grenzüberschreitend und (nach schwedischem Vorbild) auch von einer öffentlichen Institution angeboten wird. Ein wichtigerer Schritt, die gesetzliche Rente langfristig zu sichern, ist die Überführung des bestehenden Systems in eine Erwerbstätigenversicherung, in die alle einzahlen können, auch z. B. Selbständige und freiberuflich Tätige. Die Mindestbeiträge zur Krankenversicherung für Selbständige haben wir bereits um mehr als die Hälfte gesenkt.



Wir Freie Demokraten wollen die Altersvorsorge nach dem Baukastenprinzip organisieren. So können Bausteine aus gesetzlicher, betrieblicher und privater Altersvorsorge je nach Lebenslage flexibel kombiniert und an moderne Lebensläufe angepasst werden. Alle Ansprüche aus diesem „Rentenbaukasten“ sollen bei Wechseln zwischen Arbeitgebern oder zwischen Beschäftigung und Selbständigkeit flexibel mitgenommen werden können. Um die private Altersvorsorge attraktiver zu machen, wollen wir ein Altersvorsorge-Depot einführen. Ohne obligatorischen Versicherungsmantel vereinen wir so das Beste aus Riester-Rente (Zulagen-Förderung), Rürup-Rente (steuerliche Förderung) und dem amerikanischen Modell „401K“ (Flexibilität und Rendite-Chancen). Ansprüche aus der Altersversorgung müssen übertragbar (Portabilität) und ein Anbieterwechsel möglich sein. Dies stärkt den Wettbewerb und macht private Altersvorsorge für alle attraktiver.

Für Selbständige wollen wir maximale Wahlfreiheit bei der Altersvorsorge. Auch die Form der Vorsorge soll frei wählbar sein. Der Zugang zur gesamten geförderten privaten Altersvorsorge muss dabei künftig für alle Erwerbstätigen offen sein. So verhindern wir auch, dass Personen mit Zickzack-Lebensläufen beim Wechsel in die Selbständigkeit ihre Direktversicherung oder ihre Riester-Förderung verlieren. Für die Gründungsphase wollen wir Karenzfristen. Dabei halten wir eine Pflicht zur Altersvorsorge wie bei der Krankenversicherung für angemessen. Die Wahlfreiheit soll für alle Selbständigen ohne obligatorisches Alterssicherungssystem sowie für Selbständige gelten, die bisher in der gesetzlichen Rentenversicherung pflichtversichert sind.



Im Rahmen des Rentenkonzepts sollen auch Selbständige in die GRV einzahlen, insofern sie keine private Altersvorsorge abgeschlossen haben.

DIE LINKE. Staatsfonds: Einer gesetzlichen kapitalgedeckten Altersvorsorge steht DIE LINKE skeptisch gegenüber. Konjunkturelle Krisen werden durch Kapitaldeckungsverfahren eher verschärft als abgemildert. Obwohl die weltweite Finanzkrise einen erheblichen Vertrauensverlust in finanzialisierte Politiklösungen nach sich zog, wurden Reformen verabschiedet, durch die Auszahlungsgarantien wegfielen und Investitionsvorschriften liberalisiert wurden. Die Kapitalmarktabhängigkeit vertieft sich also ohnehin schon immer weiter. Statt die private Vorsorge auszubauen,

setzt sich DIE LINKE für die Stärkung der gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) durch eine Anhebung des Rentenniveaus auf 53 Prozent und eine armutsfeste solidarische Mindestrente ein. Gleichzeitig wird die GRV zu einer Erwerbstätigenversicherung ausgebaut, in der auch Selbständige, Beamte, Richterinnen und Abgeordnete pflichtversichert sind.



Wir GRÜNE befürworten eine Altersvorsorgepflicht für Selbständige. Die gesetzliche Rentenversicherung wollen wir schrittweise in eine Bürger*innenversicherung weiterentwickeln. Dazu gehört, dass nicht anderweitig abgesicherte Selbständige in die gesetzliche Rentenversicherung einbezogen werden. Selbstverständlich sind ein Bestandsschutz und eine angemessene Stichtagsregelung vorgesehen. Mit der Errichtung eines Bürger*innenfonds (öffentlich verwaltetes Standardprodukt) wollen wir eine gute, kostengünstige Alternative zur Riester-Rente schaffen und für attraktivere Renditen sorgen.

3. Welche Pläne hat Ihre Partei für eine Reform der Riester-Rente, und welche Maßnahmen plant Ihre Partei zur Stabilisierung des gesetzlichen Rentensystems?



In Bezug auf die Riester-Rente bzw. private Altersvorsorge siehe Antwort zu Frage 2: Bei der privaten, staatlich geförderten Altersvorsorge brauchen wir einen Neustart. Wir wollen sie effizienter, transparenter und dadurch attraktiver und einfacher machen. Dazu werden wir Kriterien für ein Standardvorsorgeprodukt festlegen.

Mit Blick auf die gesetzliche Rente gilt: Die beste Rentenpolitik ist eine gute Wirtschaftspolitik. Denn je mehr Menschen sozialversicherungspflichtig arbeiten, desto besser ist es für die Rente. Das haben die letzten zehn Jahre gezeigt, die im ganzen Land zu deutlichen Rentensteigerungen geführt haben. Wir stehen für eine zukunftsfeste Alterssicherung auf drei Säulen: der gesetzlichen Rentenversicherung, der betrieblichen und der privaten Vorsorge. Die gesetzliche Rentenversicherung wird dabei für die meisten Menschen die zentrale Säule bleiben. Wir wollen ein Rentenrecht, das Generationengerechtigkeit sichert und Leistungen sowie Lasten fair und nachvollziehbar verteilt. Deshalb wollen wir ein Konzept entwickeln, um in Deutschland eine neue Form

der kapitalgedeckten Altersvorsorge zu etablieren. Dafür kann eine Generationenrente für eine Altersvorsorge von Geburt an ein guter Baustein sein.

CDU und CSU stehen für Verlässlichkeit: Wir behalten das Vorsorgeniveau im Auge und schützen die Beitragszahlerinnen und Beitragszahler vor Überforderung.



Wir wollen die gesetzliche Rente stärken und stehen für eine dauerhaft stabile Rentenleistung und ein dauerhaftes Rentenniveau von mindestens 48 Prozent. Sollten sich weitere Spielräume ergeben, werden wir sie nutzen. Wir wollen allen gesetzlich Versicherten zusätzlich die Möglichkeit einräumen, sich in angemessenem Umfang ergänzend freiwillig in der gesetzlichen Rentenversicherung zu versichern. Wir werden eine grundsätzliche Pflicht zur Altersvorsorge einführen und Selbständige schrittweise in die gesetzliche Rentenversicherung integrieren.

Die bisherigen Ergebnisse der Riester-Rente sind nicht zufriedenstellend. Wir wollen daher bei klassischen privaten Angeboten der Altersvorsorge bürokratische Hemmnisse abbauen und Kosten senken. Um den Bürgerinnen und Bürgern eine attraktive private Altersvorsorge zu ermöglichen, setzen wir uns für ein neues standardisiertes Angebot ein, das kostengünstig ist, digital und grenzüberschreitend und (nach schwedischem Vorbild) auch von einer öffentlichen Institution angeboten wird. Die Förderung neuer Verträge werden wir in Form von Zuschüssen auf untere und mittlere Einkommensgruppen beschränken.



Wir Freie Demokraten wollen es Lebensversicherern, Pensionskassen und Versorgungswerken ermöglichen, vermehrt und einfacher in Wagniskapital, Start-ups, Aktien oder Infrastrukturprojekte zu investieren. Diese Anlageformen bieten gerade bei langen Anlagezeiträumen höhere Renditechancen bei geringem Risiko. Und höhere Renditen ermöglichen höhere Renten. Auch die Anlagevorschriften bei der staatlich geförderten Altersvorsorge, zum Beispiel bei Riester-Verträgen, wollen wir öffnen. Der Wohn-Riester bleibt unberührt. Die Sparerinnen und Sparer sollen selbst über den für sie passenden Rendite- und Risikomix sowie die Anlageformen entscheiden. Das öffnet auch die europaweite Altersvorsorge (PEPP) für die staatliche Förderung in Deutschland. Insgesamt muss die geförderte Altersvorsorge einfacher und verbraucherfreundlicher werden.

Wir wollen wirksame demographische Faktoren in der Rentenanpassungsformel für einen gerechten Ausgleich zwischen den Generationen. Dazu muss neben anderem auch der Nachholfaktor in der Rentenanpassungsformel reaktiviert werden. Dieser wurde 2008 eingeführt und sorgte für Gleichklang bei der Entwicklung von Löhnen und Renten, bis ihn die Große Koalition ausgesetzt und damit der jüngeren Generation Zusatzlasten aufgebürdet hat. Ohne Nachholfaktor müssen die Beitragszahlerinnen und Beitragszahler finanzieren, dass die Renten langfristig stärker steigen als die Löhne.

Darüber hinaus fordern wir die Einführung einer gesetzlichen Aktienrente. Daher schlagen wir vor, die verpflichtende erste Säule unseres Rentensystems künftig auf zwei Pfeiler zu stellen, dadurch endlich für Demographiefestigkeit zu sorgen und das Rentenniveau langfristig wieder zu steigern. Dabei wird genau derselbe Anteil wie bisher für die Altersvorsorge aufgewendet – wie üblich aufgeteilt in Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeitrag. Neu ist, dass neben dem größeren Betrag, der weiter in die umlagefinanzierte Rentenversicherung fließt, ein kleinerer Betrag von zum Beispiel zwei Prozent des Bruttoeinkommens in eine langfristige, chancenorientierte und kapitalgedeckte Altersvorsorge angelegt wird, die als Fonds unabhängig verwaltet wird, eben die gesetzliche Aktienrente. Schweden macht uns seit Jahren vor, wie Aktien-Sparen so erfolgreich und risikoarm organisiert werden kann. Durch unser Modell erwerben zukünftig alle Beitragszahlerinnen sowie Beitragszahler – insbesondere auch Geringverdiener – echtes Eigentum für ihre Altersvorsorge und erhalten höhere Altersrenten.



Die AfD möchte die EZB-Nullzinspolitik beenden, die u.a. klassische kapitalgedeckte Alterssicherungssysteme langfristig zerstört. Zur langfristigen Stabilisierung des umlagefinanzierten Rentensystems bedarf es aber einer demografischen Wende. Hier muss eine aktivierende Familienpolitik im Fokus stehen, die gerade junge Familien entlastet (z. B. mit der Erstattung von 20.000,- pro Kindergeburt der Beiträge aus der Rentenversicherung aus Steuermitteln oder einem Ehe-Start-Kredit). Weiterhin soll der Renteneintritt freigestellt werden. Die Rentenhöhe hängt dabei von eingezahlten Beiträgen und Renteneintritt ab. Wer länger arbeiten möchte, bekommt dann entsprechend mehr Rente. Der Beamtenstatus soll bei Neuverbeamten auch nur noch für originär hoheitliche Aufgaben verliehen werden (z. B. bei Bundeswehr, Zoll, Polizei, Finanzverwaltung und Justiz). Damit würde ein Großteil der künftigen Staatsbediensteten in die gesetzliche Rentenversicherung aufgenommen.

DIE LINKE. Durch die Wiederanhebung des Rentenniveaus auf 53 Prozent, die Einführung einer echten, armutsfesten solidarischen Mindestrente von 1.200 Euro netto im Monat und einige andere Maßnahmen wird die Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung wieder so gestaltet, dass sie für ein finanziell abgesichertes Leben im Alter reicht. Private und betriebliche Renten können die gesetzliche Rente höchstens ergänzen, dürfen sie aber nicht ersetzen. Alle Riester-Sparer/innen erhalten das Recht, das bisher angesparte Kapital als Einmalzahlung in die umlagefinanzierte gesetzliche Rentenversicherung auf ihr Rentenkonto zu übertragen. Durch die von der damaligen rot-grünen Bundesregierung eingeführte Absenkung des Rentenniveaus im Jahr 2001 und die gleichzeitige Ausweitung der zusätzlichen privaten Vorsorge erhalten die Versicherten in Zukunft weniger Rente und müssen gleichzeitig deutlich mehr für ihre Vorsorge zahlen, denn während die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber an der Finanzierung der privaten Vorsorge nicht beteiligt sind, sollen Beschäftigte saftige Beiträge für ihre zusätzlichen Altersvorsorge aufbringen, um ihren Lebensstandard im Alter halbwegs halten zu können.



Oberste Priorität hat für uns GRÜNE die gesetzliche Rentenversicherung. Diese wollen wir hinsichtlich des Rentenniveaus und der Beiträge stabilisieren. Um

das Rentenniveau zu sichern, wollen wir die Frauenerwerbstätigkeit unter anderem durch ein Rückkehrrecht in Vollzeit erhöhen, ein echtes Einwanderungsgesetz schaffen und die Beschäftigungssituation älterer Arbeitnehmer*innen verbessern.

Die Riester-Rente hat die in sie gesetzten Ziele nicht erreicht. Die Produkte sind teuer und undurchschaubar, und sie haben einen viel geringeren Ertrag als ursprünglich erwartet. Insbesondere Geringverdienende können sich das „Riestern“ oft nicht leisten. Deswegen haben viel zu wenige davon Gebrauch gemacht. Wir brauchen daher einen Neustart bei der geförderten privaten Altersvorsorge. Wir wollen die Riester-Rente durch einen öffentlich verwalteten Bürger*innenfonds ersetzen und in diesen überführen.

4. Unterstützen Sie die Pläne für weitere Regulierung der Vermittler, z. B. durch einen Provisionsdeckel beim Vertrieb von Lebensversicherungen? Welche Vergütungsform für Vermittler bevorzugt Ihre Partei und wie stehen Sie generell zum Vergütungssystem auf Provisionsbasis?



Wir sprechen uns grundsätzlich für ein Nebeneinander von provisionsbasierter und honorarbasierter Vergütung aus. Begrenzungen der Provisionen sind nur in Ausnahmefällen sinnvoll, um Missstände zu verhindern, wie z. B. bei Restschuldversicherungen.



Es gibt leider schwarze Schafe, die unanständig hohe Provision verlangen. Deshalb ist es notwendig, auch bei den Lebensversicherungen einen Provisionsdeckel zu definieren. Die Vielzahl der Vermittler, die faire Provisionen verlangen, würden den Deckel nicht einmal bemerken. Im Grunde ist der Provisionsdeckel daher auch ein Instrument, die fairen Anbieter in ihrer bisherigen Arbeit und ihrem Berufsethos zu bestärken.

Ein gesetzliches Verbot von Provisionen wäre so auch entbehrlich. Grundsätzlich ist es gut, wenn die Verbraucherinnen und Verbraucher selbst zwischen Provisionsvermittlung und Honorarberatung wählen können.



Wir Freie Demokraten sehen einen gesetzlichen Provisionsdeckel bei Lebensversicherungen sehr kritisch. Es besteht die Sorge, dass der Provisionsdeckel insbesondere für Mehrfachvermittler die Beratungstätigkeit unrentabel und unattraktiv werden lässt („Drauflege-Geschäft“) und Versicherungsvermittler und -makler ihre Erlaubnis zurückgeben könnten. Damit würde es den Bürgerinnen und Bürgern erschwert, eine qualifizierte Finanz- und Versicherungsberatung zu erhalten (vgl. „Qualifizierte Finanzberatung ortsnah und kostengünstig erhalten“ BT-Drs.-19/18861).

Wir Freie Demokraten setzen auf Vertragsfreiheit anstatt auf Verbote. Die provisionsgestützte Beratung ist in Deutschland weiterhin weit verbreitet und wird von den Verbrauchern nachgefragt. Die Verbraucher können frei entscheiden, ob sie eine provisionsgestützte Finanzberatung oder eine Honorar-Beratung wünschen.



Hierzu hat die AfD noch keine programmatische Festlegung getroffen.

DIE LINKE. Ja, diese Pläne zur Provisionsdeckelung unterstützen wir – sofern sie effizient sind. DIE LINKE setzt sich für die Überwindung des Provisionsystems und eine Stärkung der unabhängigen Honorarberatung sowie eine Stärkung der unabhängigen

Beratung durch Verbraucherzentralen ein. Ein Nebeneinander der Vergütungsmodelle oder ein gemischtes Modell stellen für uns eine zeitlich eng begrenzte Übergangslösung dar.



Wir GRÜNE wollen Interessenkonflikte durch provisionsbasierte Beratung verhindern. Obwohl durch Provisionen eine qualitativ hochwertige Beratung nicht ausgeschlossen ist, besteht bei einer Vermittlung auf Provisionsbasis die Gefahr, dass Produkte mit lukrativen Provisionen bevorzugt vertrieben werden. Gut gemachte Regulierung, die auf die Abmilderung dieser Interessenkonflikte abzielt, unterstützen wir deshalb. Grundsätzlich sind wir aber der Meinung, dass in vielen Bereichen die Probleme nur durch einen Umstieg auf honorarbasierter Beratung gelöst werden können. Wir müssen daher schon heute die Voraussetzungen für einen sukzessiven Übergang von der Provisionsberatung zur unabhängigen Honorarberatung schaffen. Dafür müssen Wettbewerbsnachteile für unabhängige Berater*innen sofort abgebaut und ein klarer Zeitplan für den Ausstieg aus der Provisionsberatung bis zum Jahr 2030 festgelegt werden, so dass für alle ein planbarer und angemessener Übergangszeitraum besteht.

5. Setzen Sie Ihr Vertrauen in die bewährte Aufsicht oder befürworten Sie die Übertragung der Aufsicht über Finanzanlagenvermittler und/oder Vermittler auf die BaFin und sehen Sie dadurch Vorteile und wären Kostensteigerungen aus Ihrer Sicht dadurch zu erwarten?



Unser Ziel ist es, die Qualität der Vermittlung und den Verbraucherschutz zu stärken. Dazu werden wir in der kommenden Legislaturperiode Gespräche mit IHK und BaFin suchen, um Kompetenzen zu bündeln und Synergien zu heben.



Unser Ziel ist, die Aufsicht über die Finanzanlagenvermittler möglichst einheitlich zu gestalten. Gegenwärtig ist eine Vergleichbarkeit der Aufsicht über die einzelnen Finanzanlagenvermittler nicht gegeben. Es geht um eine Strukturverbesserung in Richtung einheitliche Aufsicht. In dieser Hinsicht muss die BaFin für den neuen Aufgabenbereich ausgebaut und gestärkt werden.



Die von der Bundesregierung in der 19. Wahlperiode angestrebte Übertragung der Aufsicht über Finanzanlagenvermittler auf die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) (vgl. „Entwurf eines Gesetzes zur Übertragung der Aufsicht über Finanzanlagenvermittler und Honorar-Finanzanlagenberater auf die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht“ BT-Drs.-19/18794) lehnt die Fraktion der Freien Demokraten im Deutschen Bundestag ab. Die Mehrkosten durch die Übertragung der Aufsicht über Finanzanlagenvermittler auf die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht würden zu einem Rückgang der Anzahl der Berater und höheren Kosten für die Kunden führen. In einer Zeit eines anhaltenden Niedrigzinsumfeldes, in der sich viele Bürgerinnen und Bürger ohnehin um ihr Ersparnis Sorgen machen, kann das nicht das Ziel sein. Wir setzen uns für eine dezentral in den Ländern organisierte, ortsnahe erreichbare und kostengünstige Aufsicht ein. Hierzu hat die Fraktion der Freien Demokraten im Deutschen Bundestag eine Initiative eingebracht (vgl. „Qualifizierte Finanzberatung ortsnahe und kostengünstig erhalten“ BT-Drs.-19/18861). Darüber hinaus haben der Wirecard-Skandal und die eklatanten Versäumnisse der deutschen Finanzaufsicht gezeigt, dass die BaFin mit der Übernahme dieser neuen Aufgaben aller Voraussicht nach überfordert wäre. Zielführender wäre daher, die BaFin zu einer besser handlungsfähigen, schlagkräftigen Finanzaufsicht weiterzuentwickeln und so das Vertrauen in den Finanzplatz Deutschland zurückzugewinnen.



Hierzu hat die AfD noch keine programmatische Festlegung getroffen.

DIE LINKE. DIE LINKE befürwortet die Übertragung der Aufsicht über Finanzanlagenvermittlern/innen auf die BaFin. Diese Übertragung muss aber möglichst kostenschonend für Vermittler/innen erfolgen. Leichte, (aber vertretbare) Kostensteigerungen wird es nach Darstellung des BMF geben. Im aktuellen Rechtszustand sind Verbraucher/innen bei Vermittler/innen von Geldanlagen schlechter geschützt als bei Banken und Sparkassen, weil letztere viel strengere Beratungsaufgaben haben (WpHG, KWG). Das Aufsichtsniveau sollte aber nicht variieren. Die BaFin ist für diese Aufgabe inhaltlich, personell und strukturell besser aufgestellt als z. B. Gewerbeämter. Bei der BaFin liegen alle (Wertpapier)Prospekte, die bei der Vermittlung zum Einsatz kommen. So entfällt eine umständliche Anforderung. Bei den IHK besteht des Weiteren ein Interessenkonflikt

darin, dass sie einerseits als Wirtschaftsplattformen die Interessen der gewerblichen Vermittler/innen vertreten und andererseits für deren Aufsicht und Zulassung zuständig sind. Die BaFin ist schließlich in das Europäische System der Finanzaufsicht, insbesondere die Governance-Struktur der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA), eingebettet, was für eine einheitliche Anwendung des vornehmlich europäisch geprägten Kapitalmarktaufsichtsrechts vorteilhaft ist.



Die Aufsicht über alle Finanzanlagenvermittler*innen und –berater*innen muss deutschlandweit nach vergleichbaren Standards und mit vergleichbaren Abläufen auf einem einheitlich hohen Niveau stattfinden. Dies ist in den heutigen Strukturen, in denen die Aufsicht in den Ländern unterschiedlich gestaltet ist, nicht immer der Fall, weshalb wir GRÜNE uns für eine Vereinheitlichung durch die Bündelung der Aufsicht bei der BaFin aussprechen. In den Beratungen zum entsprechenden Gesetzesentwurf der Koalitionsfraktionen konnte die BaFin plausibel darlegen, dass sie durch Digitalisierung und risikoorientierte Prüfungen die Kosten gering halten will. Die Kosten, die bei voraussichtlich durchschnittlich 1.000 Euro liegen werden, für kleinere Finanzanlagenvermittler*innen jedoch weniger, wurden kontrovers diskutiert und mit den jetzigen Kosten verglichen, die bei ca. 500 Euro für den Prüfbericht plus weiterer Kosten für Prüfbesuche liegen. Wir halten diese Kosten für vertretbar, da die bisherigen Prüfkosten entfallen werden.

Die Aufsicht über alle Finanzanlagenvermittler*innen und –berater*innen muss deutschlandweit nach vergleichbaren Standards und mit vergleichbaren Abläufen auf einem einheitlich hohen Niveau stattfinden. Dies ist in den heutigen Strukturen, in denen die Aufsicht in den Ländern unterschiedlich gestaltet ist, nicht immer der Fall, weshalb wir GRÜNE uns für eine Vereinheitlichung durch die Bündelung der Aufsicht bei der BaFin aussprechen. In den Beratungen zum entsprechenden Gesetzesentwurf der Koalitionsfraktionen konnte die BaFin plausibel darlegen, dass sie durch Digitalisierung und risikoorientierte Prüfungen die Kosten gering halten will. Die Kosten, die bei voraussichtlich durchschnittlich 1.000 Euro liegen werden, für kleinere Finanzanlagenvermittler*innen jedoch weniger, wurden kontrovers diskutiert und mit den jetzigen Kosten verglichen, die bei ca. 500 Euro für den Prüfbericht plus weiterer Kosten für Prüfbesuche liegen. Wir halten diese Kosten für vertretbar, da die bisherigen Prüfkosten entfallen werden.

6. Sehen Sie Vorteile in der Abschaffung des dualen Systems durch die Einführung eines Einheitssystems (z. B. Bürgerversicherung)? Wie wollen Sie das Problem der qualitativen Pflege in Deutschland gerade vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie gewährleisten?



Nein, eine Einheitsversicherung und Schritte dahin lehnen wir ab.

Eine hohe Pflegequalität ist für die Betroffenen von zentraler Bedeutung. Dafür brauchen wir gut ausgebildete Pflegekräfte. Zusammen mit den Ländern wollen wir eine bundesweite Harmonisierung der Assistenz Ausbildung in der Pflege erreichen. Es ist wichtig, attraktive Arbeitsbedingungen für alle in der Pflege Beschäftigten zu schaffen, die insbesondere auch eine verlässliche Gestaltung der Dienstpläne umfassen. Wir wollen die Einsatzmöglichkeiten für ausländische Pflegefachkräfte stärken. Wir setzen uns zudem für eine generelle Schul-

geldfreiheit für Gesundheits- und Pflegeberufe ein. Die Ausbildungszahlen in der Pflege wollen wir weiter erhöhen, indem wir eine bundesweite Vergütung der Auszubildenden in der Pflegefachassistentenausbildung einführen.



Die SPD wird sich im Rahmen der Gesundheitsversorgung für die Einführung einer Bürgerversicherung einsetzen, damit alle Menschen einen gleich guten Zugang zur Gesundheitsversorgung erhalten. Es soll nicht möglich sein, dass sich besonders einkommensstarke Gruppen aus der solidarischen Finanzierung des Gesundheitssystems verabschieden. Das gegenwärtige System hat sich aus unserer Sicht nicht bewährt.

Um die Qualität der Pflege zu steigern, ist es unverzichtbar, dass das Pflegepersonal gute Löhne und Arbeitsbedingungen vorfindet. Wir wollen, dass erzielte Gewinne vollständig ins System zurückfließen. Das System der Fallpauschalen werden wir überprüfen und wo nötig überarbeiten. Außerdem werden wir sicherstellen, dass die Grundkosten von Krankenhäusern und Versorgungszentren angemessen finanziert werden.



Wir Freie Demokraten stehen für ein solidarisches und duales Gesundheitssystem, in dem den Versicherten durch Krankenkassen- und Krankenversicherungsvielfalt Wahlfreiheit gewährleistet ist: Jede und jeder soll selbst entscheiden dürfen, ob sie oder er den Versicherungsschutz bei einer gesetzlichen Krankenversicherung oder bei einem Anbieter der privaten Krankenversicherung wählen möchte und auch der Wechsel soll vereinfacht werden. Ein Einheitssystem lehnen wir ab, da hierdurch nichts besser, aber vieles schlechter werden würde. Denn langfristig würde eine solche Einheitskasse zu einer drastischen Verschlechterung der Gesundheitsversorgung führen und die demografischen Probleme in der gesetzlichen Krankenversicherung verschärfen. Fest steht jedoch: Beide Systeme müssen reformiert und zukunfts-fest weiterentwickelt werden.

Für die Pflege fordern wir Freie Demokraten bessere Arbeitsbedingungen. Von der Bildung über eine bedarfsgerechte Personalbemessung bis hin zu mehr Karriere-chancen wollen wir dafür sorgen, dass der Beruf wieder attraktiver wird. Nur so können wir den Personalmangel an seinem Ursprung angreifen und mehr Personal in die Versorgung bringen. Hinzu kommt, dass sämtliche Akteurinnen und Akteure im Gesundheitswesen über zunehmende bürokratische Auflagen klagen, die nicht zu einer Verbesserung der Versorgung führen. Im Gegenteil:

es bleibt weniger Zeit für die Patientinnen und Patienten. Aus diesem Grund fordern wir eine „Bepreisung“ der Bürokratie- und Berichtspflichten. Zahlen soll künftig derjenige, der sie anfordert. Darüber hinaus fordern wir eine bedarfsgerechte Versorgung und eine Abkehr von reinen Pflegepersonal-Untergrenzen. Denn Pflege muss sich am Bedarf der Menschen orientieren, nicht an starren Regeln. Wir wollen den Pflegenden wieder Zeit und Raum für ihre Arbeit geben.



Eine sogenannte Bürgerversicherung lehnt die AfD ab. Der Wettbewerb zwischen GKV und PKV um Versicherte oberhalb der Beitragsbemessungsgrenze führt zu attraktiven Leistungsangeboten bei der GKV, welche allen gesetzlich Versicherten zugutekommen. Ohne Wettbewerb ist zu befürchten, dass das Leistungsangebot der GKV bei entsprechender Kassenlage deutlich abgesenkt wird. Die „GKV-Einheitskasse“ könnte sich zur „Holzklasse“ entwickeln. Die AfD schlägt eine Zusammenlegung von sozialer Pflegeversicherung und gesetzlicher Krankenversicherung vor, um häufig auftretende Schnittstellenprobleme bei der Versorgung von Pflegebedürftigen, die gleichzeitig häufig auch multimorbide sind, zu vermeiden.

DIE LINKE. DIE LINKE hat nachgewiesen, dass eine solidarische Gesundheits- und Pflegeversicherung für die unteren 90 Prozent der Versicherten die Beitragssätze senkt oder Leistungen verbessert. Alle hier lebenden Menschen zahlen aus allen Einnahmen, auch Kapitalerlösen, in die Pflegeversicherung ein, die Beitragsbemessungsgrenze entfällt. Würde die Privatversicherung nicht abgeschafft, könnten sich die oberen 10 Prozent der Solidarität entziehen. Nur so kann nachhaltig die Finanzierungsbasis einer guten Versorgung und guter Arbeitsbedingungen gesichert werden. 100.000 Pflegekräfte mehr, tarifvertraglich bezahlt und mit kürzeren Arbeitszeiten bei vollem Lohnausgleich sowie eine gesetzliche, wissenschaftlich begründete Personalbemessung in Krankenhäusern wie in Pflegeeinrichtungen erhöhen die Pflegequalität. DIE LINKE will monatlich 500 Euro mehr Grundgehalt für alle Pflegekräfte sofort. Wir wollen die Fallpauschalen abschaffen und die vollständige Deckung der notwendigen Betriebskosten.



Mit unserem Vorschlag einer Bürger*innenversicherung soll die Wahlfreiheit der Versicherten gestärkt werden. Zugleich

wollen wir GRÜNE die solidarische Beteiligung aller an der Finanzierung des Krankenversicherungssystems sichern. Eine Abschaffung der privaten Krankenversicherung ist hierfür nicht beabsichtigt, jedoch soll die starre Trennung der beiden Zweige überwunden werden. Die Abschottung des privaten und gesetzlichen Zweiges verführt bei den Privaten zur Rosinenpickerei und zum Run auf gute Risiken wie junge und gesunde Versicherte. Das bestehende duale System schränkt die Wahlfreiheit etwa von Beamt*innen ein. Durch die fehlenden Wahlmöglichkeiten wird auch Wettbewerb um gute Qualität in der Versorgung verhindert.

Damit sich mehr Menschen für die Pflegearbeit entscheiden, brauchen wir attraktivere Arbeitsbedingungen, bessere Bezahlung und mehr Mitspracherechte im Gesundheitswesen. Wichtig sind alters- und geschlechtergerechte Personalkonzepte und eine umfassende Gesundheitsförderung am Arbeitsplatz, damit der Pflegeberuf länger und gesünder ausgeübt werden kann. Für Notlagen brauchen wir ein Sofortprogramm, das einen Wiedereinstieg in den Beruf für Pflegefachkräfte attraktiv macht sowie die Schaffung einer Pflege-Notfallreserve. Die Arbeitssituation der Pflegefachkräfte auf Intensivstationen muss besser werden. Mehr Gesundheitsförderung, im Bedarfsfall auch psychologische Unterstützung, kann helfen, schwierige Situationen zu bewältigen, ohne selbst Schaden zu nehmen.

7. Glauben Sie, dass bei PEPP niedrige Verwaltungskosten bei gleichzeitiger attraktiver Rendite realistisch realisierbar sind, und welche Rolle sollten Vermittler bei PEPP aus Ihrer Sicht einnehmen? Wie steht Ihre Partei zur Evaluierung der IDD?



Wir begleiten die Entwicklungen zum Pan-European Personal Pension Product (PEPP) auf europäischer Ebene und werden genau beobachten, ob sich die in das Produkt gesetzten Erwartungen erfüllen lassen. Einer ergebnisoffenen Evaluation von nationalen Gesetzen und EU-Richtlinien stehen wir grundsätzlich offen gegenüber. Abhängig von den Evaluationsergebnissen werden wir den gesetzlichen Handlungsbedarf prüfen.



Mit einem Paneuropäischen Privaten Pensionsprodukt bekämen die Europäerinnen und Europäer einen einfacheren Zugang zu standardisierten und kostenbegrenzten privaten Altersvorsorgeprodukten in allen Mitgliedstaaten

der Europäischen Union. Die Verbraucherinnen und Verbraucher würden von einem solchen Produkt profitieren, da die Fragmentierung der Märkte für Rentensparprodukte innerhalb der EU, die Komplexität vieler Produkte und unzureichender Wettbewerb ihre Renditen schmälern.

Zudem würde dem EU-Kapitalmarkt durch PEPP zusätzliche Mittel zugeführt. Der Versicherungsbranche bietet sich wiederum die Chance, Skaleneffekte durch einen europaweiten Vertrieb zu heben. Dies ist ein weiterer Schritt hin zu einer umfassenden europäischen Kapitalmarktunion. Daher unterstützt die SPD die Einführung eines PEPP.



Wir sehen einen gesetzlichen Provisionsdeckel sowohl bei dem auf EU-Ebene eingeführten einheitlichen Altersvorsorgeprodukt „Pan European Personal Pension Product (PEPP)“ als auch bei der nationalen Diskussion über dessen Einführung bei Lebensversicherungen sehr kritisch (vgl. „Qualifizierte Finanzberatung ortsnah und kostengünstig erhalten“ BT-Drs.- 19/18861). Niedrige Verwaltungskosten und attraktive Renditen müssen sich nicht ausschließen, doch sollte es hierfür keine gesetzlichen Vorgaben geben. Die Verbraucher sollten durch Transparenz und Attraktivität des jeweiligen Produkts überzeugt werden. Die Evaluation europäischer Rechtsakte ist grundsätzlich zu begrüßen, sollte jedoch stets ergebnisoffen durchgeführt werden. Wir Freie Demokraten stehen für ein gleichberechtigtes Nebeneinander von Honorar-Beratung und klassischen, provisionsgebundenen Vertriebsformen.



Hierzu hat die AfD noch keine programmatische Festlegung getroffen.

DIE LINKE. PEPP, der „Europa-Riester“, schürt Hoffnungen, die sich aber erst noch erfüllen müssen (z. B. beim Kostendeckel, der nur für das Basis-PEPP gilt!). Positiv an PEPP ist neben der Portabilität, dass ökologische, soziale und Governance-Faktoren (ESG-Faktoren) für eine verantwortungsbewusste Anlageentscheidung berücksichtigt werden sollen. Es fehlen aber beispielsweise klare Vorgaben zur Begrenzung der Vertriebs- und Verwaltungskosten, zum Widerrufsrecht, zur Kündigung oder zur Beitragsfreistellung. Letztlich ist PEPP, wie z. B. schon „Riester“, ein Goldesel für Teile der Versicherungsbranche. Zugleich sehen die Versicherer PEPP oftmals als ungeliebte neue Konkurrenz für ihre etablierten Privatrenten an. Zahlreiche Untersuchungen zeigen die Schwäche privatwirtschaftli-

cher Altersvorsorgeprodukte: Hohe Kosten, geringe Rendite, fehlender sozialer Ausgleich (etwa bei Erziehungszeiten, Pflege von Angehörigen) sowie eine starke Abhängigkeit von konjunkturellen Schwankungen an den Finanzmärkten. Eine solche Stärkung des privaten Zweigs der Altersvorsorge lehnt DIE LINKE infolgedessen ab.

Die Evaluierung der IDD ist richtig und notwendig. Für kleine Vermittler/innen könnte in der Folge Bürokratie abgebaut (Kostensparnis) werden, aber nicht um den Preis, die Regulierung als solche zurückzufahren. Etwas weniger Regulierung wäre auch für professionelle Kunden/innen denkbar. Ein großes Versäumnis ist aber, dass durch IDD II nicht die Honorarberatung massiv gestärkt wurde.



Bisher belasten Banken, Versicherungen und Fonds Altersvorsorgeprodukte mit unangemessen hohen Kosten. Beim Basis-PEPP ist dagegen eine Deckelung auf 1% des angelegten Kapitals vorgesehen. So setzt es eine Benchmark für die Vergleichbarkeit weiterer PEPP-Varianten. Zusammen mit einer Vergrößerung des Angebots durch europaweit standardisierte Produkte kann PEPP für mehr Wettbewerb und bessere Produkte zu geringeren Kosten sorgen. Gleichzeitig können die Anbieter die Produkte flexibel ausgestalten und so den Wünschen der Anleger bzgl. Rendite- und Risikoprofil besser entsprechen, als dies bei Riester möglich ist. Insgesamt stellt PEPP für europäische Sparer so eine große Chance dar. Durch seine Ausgestaltung eröffnet PEPP insbesondere die Möglichkeit für innovative hybride und digitale Vermittlungsansätze. Mit der Evaluation der IDD können die Regeln auf ihre Wirkung in der Praxis geprüft werden. Leerstellen im Verbraucher*innenschutz wie auch auf unnötige Bürokratie können so identifiziert und beseitigt werden.

8. Wie stehen Sie zum Thema Nachhaltigkeit bei Versicherungen bzw. Finanzdienstleistungen, und welche Rolle sollten Vermittler aus Ihrer Sicht einnehmen? Wie stehen Sie dazu, dass Versicherungsanlageprodukte zukünftig Nachhaltigkeitskriterien erfüllen müssen und wie könnte dies nachgewiesen werden?



CDU und CSU begrüßen den Trend hin zu nachhaltigen Anlageprodukten und wir setzen uns für diese ein. Wir brauchen einen einheitlichen europäischen Rahmen mit klaren und transparenten Regeln für Nachhaltigkeit im Finanzsektor.

Maßnahmen zur Förderung eines nachhaltigen Finanzsystems dürfen die Stabilität des Finanzsystems nicht beeinträchtigen. Sie dürfen vor allem kleine und mittlere Unternehmen nicht überfordern und mit unnötiger Bürokratie belasten. Eine aktive Investitionslenkung durch Sustainable-Finance-Maßnahmen lehnen wir ab.



Der Finanzmarkt und viele Versicherungsunternehmen tragen schon heute dazu bei, unsere Wirtschaft nachhaltiger zu gestalten, indem sie nachhaltige Produkte anbieten und/oder ihre Anlagepraxis entsprechend ausgestalten. Das wollen wir weiter unterstützen. Deutschland soll zu einem führenden Standort für eine nachhaltige Finanzwirtschaft werden. Daher werden wir Anlageprodukte stärken, die Investitionen gezielt in ökologische Produkte und Produktionsverfahren kanalisieren. Dazu gehört, dass wir auch mehr nachhaltige Staatsanleihen auflegen werden. Nachhaltigkeit soll dabei nach verbindlichen Standards zertifiziert werden. Die Sustainable-Finance-Strategie, die unter Federführung von Bundesfinanzminister Olaf Scholz im Mai im Bundeskabinett beschlossen wurde, skizziert bereits erste, wichtige Schritte in diese Richtung. Wir sind überzeugt, dass dies auch dem überwiegenden Wunsch der Verbraucher*innen entspricht.



Wir Freie Demokraten wollen die von der EU festgelegten einheitlichen Kriterien für Nachhaltigkeit in der Finanzwirtschaft, die Taxonomie, zu einem rein freiwilligen, dynamischen Ansatz von Nachhaltigkeit weiterentwickeln. So sorgen wir für mehr Tempo bei Innovationen. Anleger sollen gemäß ihren Vorstellungen in nachhaltige Anlageformen investieren können. Dazu wollen wir die Anlagemöglichkeiten für Kapitalsammelstellen in Wagniskapital und Infrastruktur öffnen, um den Weg hin zu einer klimaneutralen Wirtschaft zu finanzieren. Ob und wie weit jede Anlegerin und jeder Anleger die weiterentwickelten „Environmental, Social and Governance“-Faktoren bei der Kapitalanlage berücksichtigen will, muss jeder oder jedem selbst überlassen bleiben. Vor dem traditionell starken Mittelstand in unserem Land liegen herausfordernde Zeiten mit viel Investitionsbedarf. Die Finanzinstitute spielen bei der Finanzierung dieser Modelle eine wichtige Rolle. In der Finanzaufsicht müssen langfristige Risiken konsequent berücksichtigt werden. Die Vergabe von Krediten darf aber nicht an eine politische Einteilung von Geschäftsfeldern gekoppelt werden. Die bürokratische und umstrittene Taxonomie der EU-

Kommission, die den Status quo zementiert und in einem Streit über einen technokratischen Ansatz versinkt, lehnen wir in dieser Form ab. Sie würde zu einer weitreichenden, granularen industriepolitischen Steuerung führen, die einer marktwirtschaftlichen Ordnung wesensfremd ist. Daher muss sie insbesondere mit Blick auf ihre Mittelstandstauglichkeit weiterentwickelt werden.



Die AfD lehnt politisch induzierte Belastungen wie Nachhaltigkeitskriterien als realitätsfremd ab. Sie sind lediglich Kosten- und Bürokratietreiber, die in ihrer Ausgestaltung auch nicht dazu geeignet sind, die formulierten Zielstellungen zu erreichen.

DIE LINKE. Ein großer Schritt in Richtung mehr Nachhaltigkeit ist auch bei Versicherungen und Finanzdienstleistungen notwendig. Die ersten Hebel wurden diesbezüglich bereits in Bewegung gesetzt. Vermittler/innen sollten sich jedenfalls schon frühzeitig und umfassend zum Thema nachhaltige Finanz-/Versicherungsanlagen weiterbilden. Besonders gefordert sind aber die Emittenten der entsprechenden Produkte, bei ihnen muss frühzeitig ein „ESG-Screening“ etabliert werden.

Ferner sind weitreichende nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzsektor sehr wichtig. Das steigende Bewusstsein vieler Verbraucher/innen für Nachhaltigkeitsbelange darf aber von Produkthanbietern und Finanzvertrieben nicht zur Absatzförderung missbraucht werden. Beratung muss mehr denn je konsequent und ausschließlich an Bedürfnissen von Verbraucher/innen ausgerichtet werden. Die Nachhaltigkeit von Geldanlagen muss mittelfristig gesetzlich definiert werden. Die Vorschläge im Rahmen der EU-Taxonomie reichen nicht aus. Ein entsprechendes Forschungsprogramm würde hier gute Dienste leisten.



Das Thema nachhaltige Finanzen hat einen extremen Zuwachs an Beliebtheit erfahren. Immer mehr Banken, Fonds und Versicherungen, genauso wie private Investor*innen, wollen die Auswirkungen und Risiken des Klimawandels in ihren Anlagestrategien berücksichtigen. Aus Sicht der Verbraucher*innen ist oftmals das Problem, dass sich in angepriesenen „grünen“ Finanzanlagen umweltschädliche oder sozial unverträgliche Investitionen verstecken. Die Etablierung klarer „grüner“ Kriterien ist der Schlüssel, um solches Greenwashing zu verhindern. Die EU-Kommission ist dabei, ein Klassifizie-

rungssystem zu erarbeiten, das erstmals klar definiert, wann eine Wirtschaftstätigkeit als ökologisch nachhaltig eingestuft werden kann. Basierend auf dieser Grundlage sollen Finanzprodukte offenlegen, wie nachhaltig sie sind. Ein Zwang zu Nachhaltigkeit in der Finanzanlage

gibt es so nicht. Jedoch wird den Kund*innen eine informierte Entscheidung über den Grad der Nachhaltigkeit ihrer Finanzanlage ermöglicht. Das unterstützen wir GRÜNE. Auch in der Anlageberatung sollten Nachhaltigkeitsrisiken standardmäßig Thema sein.

~~2021~~
BUNDESTAGSWAHL

Foto: Jorief/Shutterstock.com